



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 25.02.2016 im Sitzungssaal des Rathauses.

Nummer:	MK/114/2016
Dauer:	19:30 - 23:30 Uhr

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Stefan Danninger

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr John Adderson

Herr Thomas Bissert

Herr Wilhelm Breitenbach

Frau Annette Fiebelkorn

Frau Gabriele Fischer

Herr Jürgen Gunkelmann

Herr Thomas Hennig

Herr Gerald Hornich

Frau Sabine Kirchmann

Herr Alexander Kittner

Herr Thomas Münig

Herr Holger Neef

Frau Karin Passow

Herr Christian Wirl

Frau Monika Wolf-Pleißmann

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Herr Andreas Weber

Berater

Herr Dipl.-Vw. Volkmar Heun

Herr Dr. Werner Kriele

Herr Joachim Vetter

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Dieter Derlet

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
3. Betreutes Wohnen - Investorenmodell - Beratung und Beschlussfassung
4. Änderung der Satzung über Aufwendersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (AGS/Fw), 3. Änderungssatzung - Beratung und Beschlussfassung
5. Betreuung von Flüchtlingen in Kleinheubach, haushaltsrechtliche Abwicklung - Beratung und Beschlussfassung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
7. Informationen
8. Anfragen

Bürgermeister Danninger eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienen Zuschauer, Herrn Vetter von CPB sowie Herrn Heun von DHPG und Herrn Weber sowie Herrn Geutner aus der Verwaltung. Das Protokoll führt Frau Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Marc Heinz. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

3 Betreutes Wohnen - Investorenmodell - Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt, dass die Seniorenanlage Kleinheubach durch eine noch zu gründende Bürgerstiftung realisiert wird.

Abstimmungsergebnis: 11 : 5

Antrag GR Münig:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt, dass die Seniorenanlage Kleinheubach durch eine noch zu gründende Bürgerstiftung realisiert wird. Die Gründung der Bürgerstiftung erfolgt bei Erreichen eines Stiftungskapitals durch Stifter aus der Bürgerschaft von 500tsd Euro zum 30.6. 2016.

Der Antrag von GR Münig kommt nicht zur Abstimmung.

Besetzung Jurys

Es werden pro Fraktion zwei Gemeinderatsmitglieder, zusätzlich drei Arbeitskreismitglieder, ein Seniorenbeiratsmitglied und der Bürgermeister für die Architektenauswahl und die Betreiberauswahl bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

4 Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (AGS/Fw), 3. Änderungssatzung - Beratung und Beschlussfassung

Der Markt Kleinheubach erlässt folgende Satzung:

3. Änderung

der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (AGS/Fw)

Der Markt Kleinheubach erlässt aufgrund von Art. 28 Abs. 1 bis 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz sowie Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz folgende Änderungssatzung

§ 1 Änderung

Die in § 1 Abs. 2 und § 2 Absatz 2 der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (AGS/Fw) genannte Anlage erhält folgende Fassung:

Anlage zur Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (AGS/Fw)

Verzeichnis der Pauschalsätze für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Marktes Kleinheubach (Aufwendungsersatz, Gebühren)

Der Aufwendungsersatz und die Gebühren setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1 bis 3) und den Personalkosten (Nr. 4 und 5) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Lösch- oder Sonderfahrzeuge, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	6,18 Euro
b) ein Tanklöschfahrzeug (TLF 16)	6,18 Euro
c) ein Löschgruppenfahrzeug (LF 16)	6,18 Euro
d) Anhängerfahrzeuge (TS- u. Bootsanhänger, Anhänger für Wasserwerfer, Wasserfass, Rohrwagen, Mehrzweck, Abrollbehälter, Stromerzeuger und Verkehrsabsicherung)	0,50 Euro
e) ein Mehrzweckfahrzeug (MZF)	3,17 Euro
f) einen Einsatzleitwagen (ELW)	3,17 Euro
g) einen Kommandowagen (KdoW)	2,00 Euro
h) eine Drehleiter (DLK 23/12)	12,61 Euro
i) einen Versorgungs-LKW	3,80 Euro

2. Ausrückestundenkosten und Grundgebühren

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben. Die Ausrückestunden werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens berechnet. Neben den Ausrückestundenkosten werden für die Erbringung freiwilliger Leistungen Gebühren zur Abdeckung der fixen Kosten berechnet:

Die Ausrückestundenkosten betragen jeweils für:

	Ausrückestunden- kosten
a) Löschfahrzeuge (LF 16)	100,00 Euro
b) Tanklöschfahrzeuge (TLF 16)	100,00 Euro
c) Drehleitern (DLK 23-12)	230,00 Euro
d) Anhängerfahrzeuge	20,00 Euro
e) Mehrzweckfahrzeuge (MZF)	30,00 Euro
f) Einsatzleitwagen (ELW)	30,00 Euro
g) Kommandowagen (KdoW)	25,00 Euro
h) Versorgungs-LKW	36,42 Euro

3. Arbeitsstundengebühren

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für:

a) ein Brennschneidegerät	15,00 Euro
b) ein Kompressor	15,00 Euro
c) eine Tragkraftspritze oder Lenzpumpe	50,00 Euro
d) ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät	30,00 Euro
e) einen Stromerzeuger 160 kVA	150,00 Euro
f) sonstige Stromaggregate	25,00 Euro
g) eine elektrische Tauchpumpe	15,00 Euro
h) eine Kettensäge	15,00 Euro
i) einen Halogenscheinwerfer	6,00 Euro
j) einen Handscheinwerfer	2,60 Euro
k) ein Ölschadenanhänger	25,00 Euro
l) ein Rettungsboot	80,00 Euro
m) sonstige Boote	20,00 Euro
n) einen Abrollbehälter	60,00 Euro

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundenlohn berechnet:
29,00 Euro

5. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden 14,40 Euro

Für die Anfahrt und die Rückfahrt wird insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Für alle vier vollen Ausrücke-, Sicherheitswachestunden bzw. Stunden für freiwillige Leistungen wird ein Verpflegungsgeld in Höhe von 10,00 Euro pro Feuerwehrdienstleistenden erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kleinheubach,

Markt Kleinheubach

Stefan Danninger

1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**5 Betreuung von Flüchtlingen in Kleinheubach, haushaltsrechtliche Abwicklung -
Beratung und Beschlussfassung**

Die o.g. ehrenamtliche Gruppe wird unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften ermächtigt, die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Ausgaben zu tätigen, soweit die Deckung durch Spendeneinnahmen gewährleistet ist. Die Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben findet über den gemeindlichen Haushalt statt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schüßler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Stefan Danninger
1. Bürgermeister